

**Ordnung  
zur Durchführung  
der Preisverleihung des  
TiBu  
durch den  
Deutschen Tierschutzbund e.V.**



DEUTSCHER  
TIERSCHUTZBUND E.V.



## Ordnung zur Durchführung der Preisverleihung des TiBu durch den Deutschen Tierschutzbund e.V.

### Zielsetzung

In unserer Gesellschaft ist ein Wertewandel im Umgang mit Tieren dringend erforderlich und in der jüngeren Zeit als Bestrebung auch immer deutlicher spürbar. Der Deutsche Tierschutzbund möchte diese Entwicklung unterstützen und stärken.

Zu diesem Zweck verleiht der Verband jährlich den Preis „Wertewandel“.

Ausgezeichnet werden sollen besondere Beiträge zur Stärkung und/oder Umsetzung des Wertewandels hin zu mehr Tierschutz, z. B. durch praktische Veränderungen in der Tierhaltung etc, neue Angebote im Handel, in der Forschung für und ohne Tiere, durch Aufklärung in den Medien, wegweisende Rechtsprechung, Vertiefung ethischer und philosophischer Ansätze. Damit sollen besondere Leistungen für die Verbesserung des nachhaltigen Tierschutzes gewürdigt und einer größeren Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Die Preisträger sollen zugleich in ihrem Wirken bestärkt werden.

### Der Preis

Der Preis wird jährlich in einer oder mehreren Kategorien verliehen.

Es können Personen, gesellschaftliche Gruppierungen, Institutionen und Unternehmen für eine besondere Leistung vorgeschlagen werden. Dieses besondere Engagement muss nicht in dem jeweiligen Verleihungsjahr erfolgt sein.

Der Preis ist nicht mit Preisgeld dotiert. Er wird durch einen symbolischen Preis und eine Urkunde gewürdigt.

Die Preisverleihung findet jährlich, möglichst im Rahmen eines Festaktes in einer der dem Deutschen Tierschutzbund angeschlossenen Einrichtungen statt.

### Jury

Die Jury wählt die oder den Preisträger aus. Die Jury besteht aus fünf Personen. Sie wird vom Präsidium des Deutschen Tierschutzbundes berufen. Sie setzt sich zusammen aus:

- zwei Vertretern des Präsidiums des Deutschen Tierschutzbundes
- einem Vertreter der wissenschaftlichen Leitung
- einer Person des öffentlichen Lebens, die in ihrer Haltung grundsätzlich mit den Zielen und Aufgaben des Deutschen Tierschutzbundes übereinstimmt.
- einem vom Länderrat des Deutschen Tierschutzbundes benannten Vertreter aus den angeschlossenen Landesverbänden: Bei der Erstverleihung im Jahr 2016 kann das Präsidium vorläufig berufen.

Die Jury tagt mindestens einmal pro Jahr und sollte konsensual entscheiden. Bei strittigen Entscheidungen gilt die einfache Mehrheit. Die Entscheidung kann auch im Umlaufverfahren per Mail erfolgen. Die Jury kann für eine oder mehrere Kategorien Preisträger ermitteln, auch mehrere Preisträger für eine Kategorie. Ebenso kann sie jederzeit weitere Kategorien einführen.

### **Aberkennung des Preises**

Sollte sich nach der Preisverleihung herausstellen, dass das gewürdigte Engagement bei der weiteren Entwicklung gegen die Ziele und Aufgaben des Deutschen Tierschutzbundes gerichtet ist, kann die Jury den Preis mit einstimmigem Beschluss und sofortiger Wirkung aberkennen.

### **Zuständigkeit**

Diese Ordnung und jede weitere Änderung beschließt das Präsidium des Deutschen Tierschutzbundes mit Einstimmigkeit.

Bonn, den 10.03.2016

**Deutscher Tierschutzbund e.V.**

In der Raste 10, 53129 Bonn

Tel. 0228 60 49 6-0, Fax 0228 60 49 6-40

[www.tierschutzbund.de](http://www.tierschutzbund.de)

[www.jugendtierschutz.de](http://www.jugendtierschutz.de)

[www.tierschutzlabel.info](http://www.tierschutzlabel.info)

Deutsches Haustierregister

Tel. 0228 60 49 6-35

Fax 0228 60 49 6-42

[www.registrier-dein-tier.de](http://www.registrier-dein-tier.de)

Sparkasse KölnBonn

BLZ 370 501 98, Konto Nr. 40 444

IBAN: DE 88 37050198 0000040444

BIC: COLS DE 33

Spenden sind

steuerlich absetzbar.

Gemeinnützigkeit anerkannt.



Initiative  
Transparente  
Zivilgesellschaft

Verbreitung in vollständiger Originalfassung erwünscht.  
Nachdruck - auch auszugsweise - ohne Genehmigung  
des Deutschen Tierschutzbundes nicht gestattet.